

Konzeption Jugendzentrum Hennstedt



Grundkonzeption „Offene Kinder- und Jugendarbeit“

Gliederung :

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Allgemeine Erziehungs- und Bildungsziele der OKJA
- 2.1. Arbeitsprinzipien der OKJA
- 2.2. Arbeitsformen
3. Konkrete Umsetzung im Jugendhaus
4. Zusätzliche Schwerpunkte
5. Fachliche Standards (Personal)
6. Räumliche Anforderungen

1. Gesetzliche Grundlagen

Die §§ 1-14 des KJHG. § 1 des KJHG, Absatz 1 betont das Recht der jungen Menschen auf „Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ .

Absatz 3 weist der Jugendhilfe in diesem Zusammenhang u.a. die Aufgabe zu „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.“ Daneben soll Jugendhilfe „ Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen“ , „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ und „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (§1, Absatz 3 KJHG).

Unter § 2 Aufgaben der Jugendhilfe wird im ersten Absatz als Leistung der Jugendhilfe die „Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes genannt.

Als eigenständige Rechte werden aufgeführt: die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§8 KJHG) und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen als Grundrichtung der Erziehung (§9 KJHG).

Um die eigentlichen Leistungen der Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeit geht es im § 11 KJHG „Jugendarbeit“ .

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1 außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- 2 Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- 3 Arbeitswelt-, schul-, und familienbezogene Jugendarbeit,
- 4 Internationale Jugendarbeit,
- 5 Kinder- und Jugenderholung,
- 6 Jugendberatung.

Ein Sonderpunkt betrifft in § 14 KJHG den erzieherischen Kinder – und Jugendschutz.

2. Allgemeine Erziehungs-und Bildungsziele der OKJA, die sich daraus ergeben

Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotentiale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Bildung ist mehr als schulische Bildung.

Bildungsziele sind u.a.:

- Jugendarbeit bietet ein wichtiges Lernfeld zur Selbstverwirklichung.
- OKJA ist eine Ergänzung zum Elternhaus und zur Schule, als dritte Sozialisationsinstanz
- Allgemeine Entwicklungsförderung, individuelle und soziale Emanzipation, Erziehung zu Eigenständigkeit, Verantwortung übernehmen
- Entwicklung von personellen Kompetenzen (Selbstbewusstsein, Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen, Umgang mit Wissen, kritisches Urteilsvermögen).
- Soziale Schlüsselkompetenzen vermitteln (Ausdrucksfähigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Solidarität, soziales Verhalten einüben).
- Kulturelle Kompetenzen vermitteln (interkulturelles Wissen, Toleranz, Medienkompetenz , Toleranz einüben, Verständnis für andere Lebensauffassungen wecken
- Politische Kompetenz (der Mitgestaltung, Mitbestimmung, Mitverantwortung , Einübung demokratischen Verhaltens, Mitverantwortung lernen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Genderkompetenz, Chancengleichheit, partnerschaftlicher Umgang der Geschlechter miteinander einüben und vermitteln
- Kreativität fördern
- Werte vermitteln
- Prävention
- Beratung der Kinder und Jugendlichen, Einzelfallhilfe in schwierigen Situationen und Lebenslagen, Schule und Beruf

2.1. Arbeitsprinzipien der OKJA

- Freiwilligkeit der Teilnahme an den Angeboten.
- Zugänglichkeit der Einrichtung für alle Kinder und Jugendlichen (niedrigschwellig), Bereitstellung von Räumlichkeiten.
- Offenheit . Alle Nationalitäten, Religionen, Weltanschauungen können die Einrichtung nutzen...
- Angebot vielfältiger Freizeitaktivitäten
- Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Ermittlung der Interessen der Kinder und Jugendlichen und flexible Reaktion darauf.
- OKJA schafft Freiräume für eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung junger Menschen.
- OKJA fördert die Selbstorganisation und ermutigt zur Mitbestimmung bei den Angeboten. OKJA leistet Lobbyarbeit für junge Menschen.
- OKJA fühlt sich dem Grundgedanken der Partizipation verpflichtet.
- Option bei Bedarf auf Arbeit mit spezifischen Zielgruppen.
- Prinzip der Geselligkeit .

2.2. Arbeitsformen

- Beratung, Einzelfallhilfe
- Beziehungsarbeit
- Regelmäßige Zusammenkünfte
- Aktionen / Veranstaltungen
- Tagungen, Kurse, Seminare, Lehrgänge
- Arbeitsgemeinschaften
- Freizeiten, Kinder- und Jugenderholung
- Internationale Jugendbegegnungen

3. Die werden diese Erziehungs-und Bildungsziele im Jugendhaus konkret umgesetzt?

Vorgehend anhand der im KJHG genannten Schwerpunkte :

Als erstes wird der große Bereich der außerschulischen Jugendbildung genannt mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.

Über die allgemeinen Bildungsziele habe ich schon unter 1.1. gesprochen. Der Punkt politische Bildung nimmt einen größeren Raum ein. Im Jugendhaus gibt es einen relativ großen Freiraum, um Dinge auszuprobieren. Jugendliche sollen lernen Verantwortung zu übernehmen und auch mit den Konsequenzen umzugehen, der Rahmen im Jugendhaus ist aber nicht so sanktionsbelastet, wie die Schule. Hinzu kommt die erzieherische Wirkung der peer group, die nicht zu unterschätzen ist. Dem Betreuer kommt die Funktion zu, helfend einzugreifen, wenn Grenzen überschritten werden.

3.1. Erziehungsauftrag Politische Bildung :

- demokratisches Verhalten einüben
- Toleranz gegenüber anderen Lebensauffassungen wecken
- Beteiligung an Entscheidungen auf Gemeindeebene

Methoden :

- Beteiligung der Jugendlichen bei der Gestaltung des Hauses, bei den Angeboten, bei den Inhalten der Arbeit, Verstößen gegen Regeln im Haus
- Beteiligung im Sinne des § 47f GO, z.B. durch Zukunftswerkstätten, Kinder- und Jugendbeiräte, Besuch von Ausschusssitzungen
- Im Jugendhaus kommen Menschen verschiedensten Alters, verschiedenster Herkunft und Religionszugehörigkeit freiwillig zusammen. Kinder und Jugendliche lernen – auch durch Konflikte untereinander – verschiedene Lebensauffassungen kennen und schätzen. Siehe auch soziales Lernen.
- Sport gegen Gewalt (Turniere : Fußball, Basketball..)
- Präventionsarbeit in Bezug auf rechteextreme Gruppen

3.2. Erziehungsauftrag : Soziale Bildung

- Erlernen eines guten Umgangs miteinander
- Akzeptieren und Erlernen von Regeln
- Training sozialer Fähigkeiten
- Erwerb von Schlüsselkompetenzen im sozialen Bereich
- Gewaltprävention, Konfliktbewältigung

Methoden :

- Akzeptieren und Erlernen von Regeln des Umgangs miteinander. Alle kommen freiwillig – das ist sehr wichtig, für die Aushandlung von Regeln.
- Gespräche in einem hierarchiefreieren Rahmen – als z.B. in der Schule. Im Jugendhaus sind mehr Freiräume möglich, nicht so viele Sanktionen wie anderenorts.
- Eine erwachsene Vertrauensperson, die mit Rat und Tat zur Seite steht. Diese hat eine andere Position als Eltern oder Lehrer, weiß sehr viel mehr über den einzelnen Jugendlichen.
- Die Kinder und Jugendlichen lernen viel durch gegenseitige Erziehung – gerade in der Pubertät (peer-education).
- Wichtig für das soziale Lernen sind Vertrauen in den Jugendlichen und die Übergabe von Aufgaben, Verantwortlichkeiten an den Jugendlichen. Jugendzentren bieten hier Freiräume, in denen sich der Jugendliche – unter Anleitung – ausprobieren kann.
- Erlernen des Umgangs mit Gefühlen -Freizeiten, national und international sind sehr gute Trainingsfelder für soziales Lernen.
- Soziale Gruppenarbeit

3.3. Erziehungsauftrag : Gesundheitsbildung :

- Förderung gesunden Verhaltens -Entwicklung eines Bewusstsein, was bestimmte . Dinge bewirken können
- Prävention bei gesundheitsgefährdenden Stoffen
- Erzieherischer Kinder-und Jugendschutz

Methoden :

- Sportangebote, Fußball, Basketball, Fitnessraum, Hallenzeiten
- Gemeinsames Kochen -Bearbeitung des Feldes Hygiene (Küche, Regeln in Bezug auf Sauberkeit in den Räumen, persönliche Hygiene)
- Informationen über Suchtpotentiale und gesundheitsgefährdende Stoffe. Themen : Rauchen, Alkohol, Drogen, nicht stoffgebundene Süchte, wie z.B. PC-Sucht, Kaufsucht, Spielsucht.
- Einhaltung des Kinder-und Jugendschutzgesetzes und beständige Diskussion mit den Jugendlichen darüber.

3.4. Erziehungsauftrag: Kulturelle Bildung :

- Erlernen von kulturellen Fähigkeiten
- Erlernen kreativer Fertigkeiten, Förderung der Kreativität
- Förderung der Medienkompetenz, Umgang mit neuen Medien erlernen

Methoden :

- Angebot von Experimentiermöglichkeiten zur Realisierung eigener kultureller Ausdrucksformen -Angebote in den Bereichen Tanz, Musik,
- Ferienprogramm für Kinder mit den verschiedensten Angeboten für Kinder und Jugendliche

3.5. Erziehungsauftrag : Technische Bildung

- Erlernen technischer Fähigkeiten
- Umgang mit der Technik
- Medienkompetenz

Methoden :

- PC
- Seminare , um den Umgang mit verschiedenen technischen Medien zu erlernen (Radio machen, medienpädagogische Angebote)
- Teilnahme am Girlsday

3.6. Erziehungsauftrag : Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

- Sportliche Betätigung
- Lust am Wettkampf, Kräfte messen
- Verlieren und Gewinnen lernen
- Gemeinsamkeit erleben, Regeln aushandeln
- Gruppenerlebnisse bieten

Methoden :

- Angebot von sportlichen Betätigungsfeldern
- Sportpädagogische Angebote erlebnispädagogische Angebote
- Turniere und Wettkämpfe
- Angebot von Spielmöglichkeiten
- Bereitstellung von Räumlichkeiten
- Feste gestalten, Feiern, Konzerte, Discos
- Freizeiten , Begegnungen,

3.7. Erziehungsauftrag : arbeitsweltbezogene Jugendarbeit

- Training von Schlüsselkompetenzen (Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Ehrlichkeit).
- Vermittlung von Durchhaltevermögen
- Bearbeitung des Themas Lebensplanung

Methoden :

- Entscheidungshilfen geben bei der Berufswahl -Bewerbungstraining
- Auseinandersetzung mit den Jugendlichen über Lebensplanung und Perspektiven

3.8. Erziehungsauftrag : Schulbezogene Jugendarbeit

- Zusammenarbeit mit Schule, pädagogische Insel am Vormittag
- Gemeinsame Konzepte

Methoden :

- Vermittlung zwischen Eltern, Schule, Jugendlichen
- Zusammenarbeit bei bestimmten Themen
- Hausaufgabenbetreuung
- Kooperation mit der Schule

3.9. Erziehungsauftrag : Familienbezogene Jugendarbeit

- Einzelfallhilfe
- Beratung
- Kontakt – und Anlaufstelle bei Problemen

Methoden :

- Beratung des Jugendlichen
- Beratung der Eltern
- Konfliktmanagement
- Weitervermittlung an andere Institutionen bei Bedarf

3.10. Erziehungsauftrag: Kinder – und Jugenderholung

- neue Erfahrungen ermöglichen
- neue Kontakte herstellen
- neue Orte und neue Dinge kennen lernen
- Gemeinschaftserlebnisse vermitteln
- peer-education ermöglichen

Methoden :

- andere Sport- und Spielangebote kennenlernen
- Ausflüge
- Ferienspaß

3.11. Erziehungsauftrag : Jugendberatung

- Einzelfallhilfe
- Biografische Begleitung
- Krisenintervention
- Gesprächspartner/in sein / Vertrauensperson
- Themen . Familie, Schule, Beruf, Partnerschaft, Gewalt, Sucht, Schulden....
- Kontaktstelle und weitervermittelnde Instanz -Präventionsstelle

3.12. Erziehungsauftrag : Erzieherischer Kinder-und Jugendschutz

- Beratung in Fragestellungen des Kinder-und Jugendschutzes
- Beschaffung und Verteilung von Infomaterial
- Auseinandersetzung über die Inhalte des Gesetzes

- Veranstaltungen und Seminare zum Thema

3.13. Erziehungsauftrag : Arbeit mit Problem-und Randgruppen

- Arbeitslose Jugendliche
- Arbeit mit Jugendlichen ohne Schulabschluss
- Arbeit mit behinderten Jugendlichen
- Sozial benachteiligte Jugendliche
- Migranten
- Rechtsextreme

4. Sonstige Anforderungen:

- Mädchenarbeit
- Arbeit mit Schwangeren und jungen Müttern
- vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit OKJA und Vereins und Verbandsarbeit
- Aufbau von Netzwerken
- Arbeit mit Kindern, Kindertage, spezielle Angebote für Kinder
- Kinder in Konfliktsituationen
- Berufsfindung und Berufsvertiefung
- Öffentlichkeitsarbeit

5. Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen in der OKJA

- Es sind hauptamtliche Mitarbeiter erforderlich.
- Qualifikation als Diplomsozialpädagogen oder Erzieher notwendig.
- Paritätische Besetzung der Fachkräfte ist sinnvoll.
- Qualifikation der Honorarkräfte ist sinnvoll
- Kontinuität in der Arbeit ist wichtig für einen gelingenden Beziehungsaufbau zu den Kindern und Jugendlichen.
- Die Mitarbeiter/innen müssen Vorbild sein, Werte, Normen, Grenzen setzen, als „Ausprobierinstanz“ dienen.
- Das Fachpersonal greift die Anliegen der Besucher auf, zeigt Wege zur Verwirklichung auf, eröffnet Bildungschancen, bietet Beratung, Orientierung und konkrete Lebenshilfe.
- Evaluation der Arbeit, immer wieder Überprüfung der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Berücksichtigung neuer Probleme und Lebenslagen in der Gesellschaft.
- Weiterentwicklung und Erneuerung der Standards.

5.1. Personelle Situation in Hennstedt

Es ist im Jugendzentrum Hennstedt momentan **eine hauptamtliche Mitarbeiterin (Erzieherin) und eine Honorarkraft mit acht Stunden die Woche beschäftigt. Die hauptamtliche kraft betreut Mo. – Fr. vormittags die pädagogische Insel für Grundschüler und zusätzlich an drei Nachmittagen die Öffnung des Jugendzentrums und dessen Leitung! Die Honorarkraft übernimmt Mi. & Fr. die Aufsicht des Jugendzentrums.**

6. Räumliche Standards :

Die Räumlichkeiten sollen angepasst sein an den Bedarf des Sozialraumes und die vorhandenen Möglichkeiten.

- Die Räumlichkeiten sollen sich an dem Profil der Einrichtung orientieren.
- Die Räume müssen allen Besuchern zur Verfügung stehen.
- Aber auch eine exklusive Raumnutzung durch Gruppen sollte ebenfalls möglich sein.

6.1. Konkrete Standards in Hennstedt

- Büro für Organisationsaufgaben und für Einzelgespräche mit Jugendlichen
- ein großer Gruppenraum mit Billard, Theke, Sofaecke mit Fernseher
- ein Kickerraum
- Hallenzeiten für Sportangebote
- Toiletten
- Küche.
- Nutzung und Beaufsichtigung des schuleigenen Multifunktionsfeldes

7. Eigentümlichkeiten im Amt Hennstedt

- die Jugendarbeit in Hennstedt ist entstanden aus einem Modellprojekt des Landes Schleswig-Holstein
- Sowohl Angebote für Kinder, wie auch für Jugendliche
- Ferienprogrammangebote für das ganze Amt
- Aktionen für Sport gegen Gewalt -Enge Kooperation mit der Polizei in Hennstedt (im Bereich der Prävention)
- Vormittags pädagogische Insel für Grundschüler.

8. Öffnungszeiten

- Jugendtreff Hennstedt: Montag – Freitag 15:00 – 20:00 Uhr
- Mittwoch geschlossen

